Landeshaupt: – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0370/15	Datum 05.08.2015
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: II	FB 02	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	18.08.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme dreier Spenden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 42.000,00 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisat	ionseinheit	2102	Pflichtaufgabe	Х	ja		nein
Produkt N	lr.		Haushaltskonsolidierui	ngsmaßı	nahme		
			ja, Nr.				nein
Maßnahm	ebeginn/Jahr	Αι	uswirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt		
		JA	X	NEIN			
A. Ergebn	nisplanung/Kons	sumtiver Haushalt					
_	eckungskreis:						
		I. Auf	fwand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Kostenstelle Sachkonto		davon		
20				veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
Summe:		L					
		II Ertrog /i	inkl Cone Auflägung)				
		II. Ertrag (I	inkl. Sopo Auflösung)	T	dav	/OD	
Jahr	Euro Kostenstelle Sachkonto	Sachkonto	verans	schlagt		darf	
20							
20							
20							
20							
Summe:							
B. Investi	tionsplanung						
	nsnummer:						
Investitio	nsgruppe:						
	I. Zuga	änge zum Anlagev	vermögen (Auszahlunge	en - gesa	amt)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on/	
Jan	Euro	ROSteristerie	Gaorinomo	veran	schlagt	Be	darf
20							
20							
20							
20 Summe:							
Summe:							
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	Einzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)	
lahr	Jahr Euro Kostenstel	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on/	
Janr	Luio	Nosiciistelle		veran	schlagt	Ве	darf
20							
20				1			
20				1			

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Euro Ko	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
Jaili	Euro	Euro Rosteristerie Sacrikorito	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtun	gsermächtigungen (V	/E)		
lohr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	/on	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
			(D.C.) (D.C.)			
11: 00			nze (DS0178/09) Gesa	amtwert		
	Гsd. € (Sammelr	•				
> 500 1	sd. € (Einzelver	anschlagung)		da atak a a akkis a Ni	_	
				dsatzbeschluss N	r.	
	lia <i>E (</i> arbabliaba	s finanzialla Dadautu		enberechnung		
> 1,5 W	iio. € (emebliche	e finanzielle Bedeutu	· ·		-:- - -	
				chaftlichkeitsvergl		
			Aniage Foige	ekostenberechnun	g	
C. Anlage	vermögen					
•	nsnummer:				Anlage neu	
Buchwert					JA	
	betriebnahme:				JOA	
Datum iii	deti lebitatilite.					
Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte an	kreuzen	
Jaili	Euro	Rostellstelle	Sacrikonto	Zugang	Abgang	
20						
federführendes(r)			Sachbearbeiter Unterschrift AL / FBL			
Amt/Fachbereich		Frau Daniel		Dr. Hartung		
Verantwor						
Beigeordn	Beigeordnete(r) Unterschrift Herr Zimmermann					
		<u> </u>				

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neueingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 (DS0070/15) den Oberbürgermeister ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro anzunehmen und zu vermitteln.

Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen eine Liste über die entgegen genommenen Zuwendungen mit einem Betrag von mehr als 1.000,00 Euro zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

In der Anlage werden die Spenden über 1.000,00 Euro zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Die Spender wurden über die Namensnennung in der öffentlichen Drucksachenanlage informiert und haben nicht widersprochen.

Anlagen:

Spendeneingänge über 1.000,00 Euro von April bis Juni 2015